

Fahrradfahren – aber sicher!

Radfahren ist gesund und schont die Umwelt. Die Wege neben der Fahrbahn sind aber oft so angelegt, dass zu Fußgehende und Radfahrende in beiden Richtungen gemeinsam unterwegs sind. An vielen Stellen im Stadtgebiet ist es zudem erlaubt, auch die Fahrbahn zum Radfahren zu nutzen.

Dieses Informationsblatt zeigt auf, wie das Fahren mit dem Fahrrad oder dem E-Scooter möglich ist.

**Und wie immer gilt:
Es geht nichts über gegenseitige
Rücksichtnahme.**

Für Ihre Fragen und Anregungen:
Stadt Rinteln
Amt für Sicherheit und Ordnung,
Bürgerdienste



Klosterstr. 19 | 31737 Rinteln | Telefon: 05751 403-123
radverkehr@rinteln.de | www.rinteln.de

Grafik-Design und Redaktion:
ravi-DESIGN GmbH | Hameln | www.ravi-design.de



Meine Mobilität

Rinteln
Stadt an der Weser

Hilfreiche
Infos für
Verkehrsteil-
nehmende

Mit dem Fahrrad oder dem E-Scooter sicher durch Rinteln



Allgemeine Informationen:



Diese Schilder bedeuten:

Radfahrende müssen den Radweg nutzen!



Dieses Schild bedeutet:

Radfahrende dürfen sowohl den Gehweg als auch die Fahrbahn nutzen!



Auf dem Gehweg gilt:

- Fußgänger haben Vorrang.
- Radfahrende dürfen max. Schritttempo fahren.

Auf der Fahrbahn gilt:

- Radfahrende dürfen auch schneller fahren.

Radwegbenutzungspflicht aufgehoben!



Dieses Schild bedeutet:

Radfahrende müssen die Fahrbahn nutzen!

Der Gehweg ist ausschließlich für Fußgänger.

Für Kinder auf dem Fahrrad gilt:

- Bis zum 8. Lebensjahr **muss** der Gehweg in Begleitung befahren werden.
- Zwischen dem 8. und 10. Lebensjahr **darf** sowohl der Geh- als auch der Radweg genutzt werden.



Daran erkenne ich eine Fahrradstraße oder Fahrradzone



Eine Fahrradstraße ist zu Beginn und Ende eindeutig beschildert, genau wie eine Fahrradzone. In Fahrradstraße oder -zonen teilen sich Radfahrende und Autos die Fahrbahn, aber Radfahrende haben Vorrang. Andere Verkehrsteilnehmende müssen sich den Radfahrenden anpassen, z. B. was die Geschwindigkeit angeht. Es gilt max. Tempo 30 und Rechts vor Links.

Dies gilt für Fahrradstraße und Fahrradzone:

Überholen mit Abstand

Fahrräder dürfen innerorts nur mit einem Abstand von 1,5 Metern überholt werden. Außerorts gilt ein Abstand von 2 Metern.



Nebeneinander fahren

In der Fahrradzone bzw. Fahrradstraße dürfen Radfahrende ohne Einschränkungen auf der Fahrbahn nebeneinander fahren.

Auf allen anderen Straßen ist das Nebeneinanderfahren von Radfahrenden ebenfalls erlaubt, wenn der Verkehr dadurch nicht behindert wird.

Rechtsfahrgebot

Auch für Rad- und E-Scooter-Fahrende gilt das Rechtsfahrgebot.



Handynutzung verboten

Dies gilt auch beim Radfahren.



Alle Parkplätze bleiben wie durch vorherige Beschilderung oder Gestaltung angeordnet



Helm und Reflektoren werden empfohlen



E-Scooter fahren in der Fußgängerzone verboten



Zu Zweit fahren auf dem E-Scooter verboten



Übergang zum verkehrsberuhigten Bereich